

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage
Drucksache VL-33/2019
Finanzen & Innere Dienste
FD Verwaltung & Politik

Datum: 15.10.2019

1. Gemeindevertretung	27.11.2019
-----------------------	------------

Wahl einer stellv. Schriftführung für die Gemeindevertretung und das Gremium des Präsidiums der Gemeinde Egelsbach

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Zur neuen stellvertretenden Schriftführung in der Gemeindevertretung und des Präsidiums der Gemeinde Egelsbach wird folgende Mitarbeiterin des Fachbereichs 1, Fachdienst Verwaltung & Politik gewählt:

- Frau Melanie Dworzak, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach

Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld gemäß Entschädigungssatzung

Erläuterungen:

Da die bisherige Hauptschriftführung und stellvertretende Schriftführung der Gemeindevertretung ab Dezember 2019 nicht mehr zur Verfügung stehen, ist eine neue Schriftführung für die Wahlperiode 2016-2021 zu wählen.

Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO können zur Schriftführerin oder zum Schriftführer Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete - auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.

Gemäß § 55 Abs. 5 HGO erfolgt die Wahl der Hauptschriftführung nach Stimmenmehrheit. Die Wahl erfolgt auch hier schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht kann gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gemäß § 55 Absatz 1 Satz 1 HGO erfolgt die Wahl der/s Stellvertreters/in nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Gemeindevertretung. Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Absatz 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Hierbei sind Stimmenthaltungen unerheblich.

Nach Rücksprache mit den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung schlägt der Bürgermeister o.g. Regelung vor.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22.10.2019 zugestimmt.